

Wien, am 10.07.2020

Anfragebeantwortung (lt. Satzung der ÖH)

Anfragesteller_in: Aktionsgemeinschaft (AG)
Gestellt am: 19.06.2020 (Fristverlängerung bis 10.07.2020)
Gestellt an: Vorstandsteam der ÖH Bundesvertretung

Auf Bitten der Vorsitzenden, wurde für einen Teil der Anfragen, um eine Fristverlängerung bis zum 10.07.2020 gebeten und vom Anfrager schriftlich zugesagt. Aufgrund der DSGVO Bestimmungen und technischer Möglichkeiten, haben sich die Vorsitzende und der Anfrager darauf geeinigt, dass der Mandatar auf die gewünschten Dokumente und Korrespondenzen Einsicht auf der ÖH Bundesvertretung nehmen kann.

6) Bitte um eine Zusendung des gesamten Mailverkehrs mit dem Ministerium, dem Kabinette, Mitarbeiter_innen im Ministerium, sowie Gedächtnisprotokolle aus Telefonaten.

Aufgrund der technischen Möglichkeiten, ist es derzeit nicht möglich, die ganze Mail-Korrespondenz gesondert abzuschicken. Hier wurde der Antragsteller telefonisch und jetzt auch schriftlich Anfrager gemäß §8 (3) der Satzung der ÖH Bundesvertretung auf das Einsichtsrecht verwiesen.

Hier kann der Anfrager in Absprache mit dem Vorsitz und der EDV einen Termin auf der ÖH Bundesvertretung ausmachen und in einem gesonderten Ordner auf die Mail-Korrespondenz und falls gegeben auf andere schriftliche Protokolle Einsicht nehmen. Die Ordner der Mail-Korrespondenzen wurden aufbereitet und können dem Anfrager temporär zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweiligen Telefonate decken sich inhaltlich mit dem Mailverkehr.

7) Bitte um Zusendung gesamter Korrespondenz bezüglich Rechtsfragen mit allen Jurist_innen und juristischen Expert_innen seit dem 1. Juli 2019. (Mail, Gedächtnisprotokolle von Telefonaten, andere schriftliche Protokolle)

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken wird der Anfrager gemäß §8 (3) der Satzung der ÖH Bundesvertretung schriftlich, wie auch telefonisch auf das Einsichtsrecht verwiesen. Hier kann der Anfrager in Absprache mit dem Vorsitz und der EDV einen Termin auf der ÖH Bundesvertretung ausmachen und in einem gesonderten Ordner auf die Mail-Korrespondenz und falls gegeben auf andere schriftliche Protokolle Einsicht nehmen. Die Ordner der Mail-Korrespondenzen wurden aufbereitet und können dem Anfrager temporär zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweiligen Telefonate decken sich inhaltlich mit dem Mailverkehr.

8) Bitte um Zusendung gesamter Korrespondenz bezüglich Rechtsfragen mit Jurist_innen in sozialpolitischen und bildungspolitischen Angelegenheiten seit dem 1. Februar 2020. (Mail, Gedächtnisprotokolle von Telefonaten, andere schriftliche Protokolle)

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken wird der Anfragersteller gemäß §8 (3) der Satzung der ÖH Bundesvertretung schriftlich, wie auch telefonisch auf das Einsichtsrecht verwiesen. Hier kann der Anfragersteller in Absprache mit dem Vorsitz und der EDV einen Termin auf der ÖH Bundesvertretung ausmachen und in einem gesonderten Ordner auf die Mail-Korrespondenz und falls gegeben auf andere schriftliche Protokolle Einsicht nehmen. Die Ordner der Mail-Korrespondenzen wurden aufbereitet und können dem Anfragersteller temporär zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweiligen Telefonate decken sich inhaltlich mit dem Mailverkehr.

Bitte um Zusendung aller mündlichen Berichte aller Referent_innen seit dem Juli 2019.

Sowohl die schriftlichen, als auch aus dem Gedächtnisprotokoll.

Gemäß §9 (5) der Satzung der ÖH Bundesvertretung haben die Referentinnen der Vorsitzenden zumindest einmal monatlich mündlich Bericht zu erstatten. Wenigstens einmal im Semester hat jede Referentin der Bundesvertretung einen schriftlichen Bericht und einen Arbeitsplan für das kommende Semester.

Da es sich um mündliche Berichte handelt, werden keine Berichte verschriftlicht, sowie Gedächtnisprotokolle angefertigt. Die Arbeit und Pläne der Referent_innen können auf der Website der ÖH Bundesvertretung eingesehen werden, wo die schriftlichen Berichte für die Sitzungen der ÖH Bundesvertretung veröffentlicht werden.